

Titel der Drucksache:

Information über die Entscheidung des zuständigen Gremiums gem. § 45 Abs. 5 S. 7 ThürKO zur DS 2489/23 - Antrag des OTB Linderbach zur DS 1657/23 - Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027

Drucksache

2849/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ortsteilrat Linderbach	01.02.2024	öffentlich

Informationen OTR über die Entscheidung

Sachverhalt

Die Entscheidung des Stadtrates einschließlich der zugrunde liegenden Stellungnahme vom Amt für Bildung wird an den Ortsteilrat Linderbach weitergeleitet.

In der Stadtratssitzung vom 13.12.2023 wurde der Antrag vom Ortsteilrat Linderbach, DS 2489/23 - Antrag des OTB Linderbach zur DS 1657/23 - Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027, abgelehnt.

Stellungnahme vom Amt für Bildung zum Änderungsantrag des Ortsteilrates:

Der Änderungs/Ergänzungsantrag ist fachlich abzulehnen.

Im Rahmen des aktuellen Schulnetzplanes hat der Stadtrat den Entschluss gefasst, dass die neu zu gründende Gemeinschaftsschule in der Blumenstraße und das neu zu gründende Gymnasium in der Greifswalder Straße errichtet werden soll. Eine diesbzgl. Änderung der festgelegten Schulart am neuen Schulstandort in der Greifswalder Straße bedarf zusätzlich einer Beschlussaufhebung, bzw. Änderung des aktuellen StR-Beschlusses zur DS 0351/19 - Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24. Die schlichte Änderung in der gewünschten Form ist nach der aktuell bestehenden Beschlusslage so nicht möglich.

Darüber hinaus schreitet der Planungsprozess für den Schulstandort in der Greifswalder Straße voran. Eine Änderung der Schulart würde zudem eine Änderung des bereits erfolgten Architekturwettbewerbes erforderlich machen und würde den Prozess um Jahre nach hinten verschieben. Die dementsprechenden zusätzlichen finanziellen Mittel sind nicht im Haushalt

enthalten.

Die Entscheidung, ob nach Auszug des Gymnasiums am Schulstandort Grünstraße 9 wieder eine Regelschule Schüler an diesem Standort aufnehmen soll, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Hierfür muss die Schülerzahlentwicklung sowie das Anwahlverfahren der Eltern (in Bezug auf die einzelnen Schularten) in den nächsten Jahren beobachtet werden. Erst dann kann eine fundierte Entscheidung getroffen werden.

Anlagenverzeichnis

15.12.23, gez. Wenzel

Datum, Unterschrift
